

3. 38. a

Nr. 341.

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird in Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 8. Jänner 1853, Zahl 20474, bekannt gegeben, daß Se. Excellenz der Herr Minister der Justiz den k. k. Ministerial-Concipisten und Mitredacteur für den slovenischen Text des Reichsgesetz- und Regierungsblattes, Dr. Johann Bucar, zum Advocaten für das Herzogthum Krain, mit dem Wohnsitz in Adelsberg, zu ernennen befunden hat.

Klagenfurt am 20. Jänner 1853.

3. 39. a (1)

Nr. 341.

E d i c t.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 8. Jänner 1853, Z. 20474, wird zur Besetzung der im Herzogthume Krain noch erledigten Advocatenstellen, u. z. 2 am Sitze des Landesgerichtes Neustadt, 2 am Sitze des Bezirkscollegialgerichtes in Gottschee, 2 am Sitze des Bezirkscollegialgerichtes in Treffen, 1 am Sitze des Bezirkscollegialgerichtes Radmannsdorf, 1 am Sitze des Bezirkscollegialgerichtes in Wippach, und 1 am Sitze des Bezirkscollegialgerichtes in Eschernembl, ein neuerlicher Concurrs ausgeschrieben. — Die Bewerber um eine dieser Advocatenstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten und ihrer Unbescholtenheit, binnen 4 Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt am 20. Jänner 1853.

3. 40. a (1)

Nr. 236.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als provisorischer Notariatskammer für Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Franz Merkliß, k. k. Notar für den Gerichtsbezirk Radmannsdorf und provisorisch auch für den Notariatsbezirk Kronau, am 12. Jänner 1853 gestorben sei.

Es werden demnach alle Jene, welche irgend einen Anspruch zur Befriedigung aus der von diesem Notar gelegten Caution zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben bei diesem k. k. Landesgerichte, als prov. Notariatskammer, sowenig binnen sechs Monaten zu melden, widrigenfalls nach deren Verlaufe die Rückstellung der Caution erfolgen wird. Zugleich wird erinnert, daß die Notariatsacten des Verstorbenen von diesem Landesgerichte in Verwahrung genommen werden.

Laibach den 18. Jänner 1853.

3. 32. a (3)

Nr. 25, ad 342/16

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croation und Slavonien wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. exarrendirte Tabak-Verlag zu Krapina im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem als geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision sich bedingt, verliehen werden wird. Dieser Verschleißposten hat seinen Bedarf an Tabak-Material aus dem 8 Meilen entfernten k. k. Tabak-Magazin in Agram zu beziehen, und es sind demselben die Tabakkleinverschleißer in den Gerichtsbezirken Krapina, Klanjec, Pregrada, Zlatar und Ivanec zur Materialfassung zugewiesen, wobei die Finanz-Behörde berechtigt bleibt, in dem Umfange der Tabak-Verschleißperipherie jede ihr angemessen scheinende Veränderung vorzunehmen, ohne daß der Verleger deshalb einen Anspruch

auf irgend eine Entschädigung erlangt, dagegen bleibt ihm unbenommen, dieses Geschäft jederzeit drei Monate vorhinein aufzukündigen, welche Aufkündigungsfrist, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte nach den bestehenden Vorschriften einzutreten hat, auch der Finanzverwaltung vorbehalten wird. —

Bisher wurde für dieses Verlagsgeschäft drei ein viertel Provision von dem Großverschleißpreise der aus dem k. k. Tabak-Magazin abgefaßten Materiale verabsolgt und zugleich der Gewinn aus dem eigenen Kleinverschleiß zugestanden.

Nur die Provision von dem Magazinpreise hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Den zugewiesenen Trafikanten, so wie den Consumenten im Großen hat der Verleger das Tabakmateriale um den Magazinpreis gegen bare Bezahlung zu verabsolgen und bezieht hiervon die ihm zugestandene Provision, welche gleich bei der Abfassung des Tabaks von dem entfallenden Magazinpreise zu seinen Gunsten abgerechnet wird.

Der Verleger hat das Tabakmateriale aus dem Tabakmagazine um den Magazinpreis gegen bare Bezahlung zu beziehen, demselben steht jedoch frei, nach Maßgabe des unangreifbar am Lager zu haltenden Tabakmaterials einen Materialcredit anzusprechen, in welchem Falle er die im gleichen Betrage entfallende Caution entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem festgesetzten Werthe vorläufig zu erlegen hat, und bis zur Einräumung des beanspruchten Materialcredits das benötigte Tabakmateriale bar bezahlen muß. Der Verleger ist ferner verpflichtet, einen, nach dem bisherigen Materialabsatz zu berechnenden zweimonatlichen Tabak-Materialvorrath stets unangreifbar am Lager zu halten.

Die Bewerber um den gedachten Tabak-Verschleißplatz haben den Betrag von 100 fl. C. M. als Reugeld bei einer k. k. Steuer- oder Gefällscasse zu erlegen und die dießfällige Cassa-Quittung, oder aber diesen Betrag im Baren dem gesiegelten und mit 15 kr. gestämpelten Offerte anzuschließen, welcher längstens bis 12. Februar 1853, 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Warasdin einzureichen ist, indem auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und es sind demselben folgende Nachweisungen beizulegen:

- a) Die Cassaquittung über das erlegte Reugeld oder der bare Geldbetrag.
- b) Das Zeugniß über die erlangte Großjährigkeit und
- c) das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß.

Das Reugeld wird jenen Offerten, welche nicht Bestbieter bleiben, nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, dagegen jenes des Bestbieters, welcher das Tabak-Materiale gegen bare Bezahlung ablassen zu wollen sich erklärt, bis zur Abfassung des vorgeschriebenen unangreifbaren Tabak-Vorraths zurückbehalten, oder im Falle derselbe eine Tabak-Materials-Creditirung in Anspruch nimmt, in seine Caution eingerechnet. Sollte der Erstehende die Geschäftsführung innerhalb längstens acht Tagen von der Bekanntmachung der Annahmes seines Offertes anzutreten unterlassen, so wird der Großverschleißposten als erledigt betrachtet, und das erlegte Reugeld eingezogen. Letzteres findet auch dann Statt, wenn der Erstehende erklärt, von dem Angebote freiwillig zurückzutreten zu wollen.

Offerte welche die vorgeschriebenen Eigenschaften nicht haben, oder unbestimmt lauten, werden nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich Statt finden kann.

Ueber die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten und Rechte kann sich Jedermann bei der Warasdiner k. k. Finanz-Bezirks-Direction im kurzen Wege um Belehrung bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder einer Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf Vorschriften über Monopols-Gegenstände bezieht, ferner wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes, der öffentlichen Ruhe oder des Eigenthumes verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestattet.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Agram am 10. Jänner 1853.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direction.

Formular eines Offertes.

Ich Endesfertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Krapina, unter genauer Beobachtung der kundgemachten Bedingungen und aller dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere bezüglich der Tabak-Materialbevorzähigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben auszusprechen) . . . Prozenten von der Summe des Tabakmagazinpreises in Betrieb zu übernehmen und bitte zugleich um Zugestellung eines Credits von . . . (oder) und bin bereit, das Tabakmateriale jedesmal bar zu bezahlen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen werden hier beigefügt.

Datum.

Eigenhändige Unterschrift.
Charakter, Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverlages zu Krapina.

3. 94. (1)

Nr. 12.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 11. Juli 1852 verstorbenen Josef Pfeifer in Klatschach, Geschäftsführer der Expedition des Handlungshauses Carl Waser in Steinbrück, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Februar 1853 Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 5. Jänner 1853.

3. 105. (1)

Nr. 6040.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurktal wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Kofem, als Wachthaber des Gutes Deutschdorf, gegen Josef Butkovic von Haselbach, wegen von dem Letzteren aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 6. August 1. J., Z. 3990, schuldigen 100 fl. c. s. e., die executive Feilbietung der, demselben gehörigen Rea-

litäten, als: der im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb. Nr. 48 vorkommenden, gerichtlich auf 656 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhube in Haselbach, dann des im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg Nr. 1254 vorkommenden, auf 420 fl. geschätzten Weingartens in Terschlauz bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. Jänner, 14. Februar und 17. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß die Letztern bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 4. December 1852.

Nr. 283.

Anmerkung. Da bei der ersten auf den 15. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung kein Anbot gemacht wurde, wird am 14. Februar 1853 zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 17. Jänner 1853.

3. 92. (1)

E d i c t.

Nr. 7190.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Schober gehörigen, in Handlern Nr. 6 gelegenen, laut Protocolles vom 21. October 1852, Z. 6198, auf 330 fl. bewertheten 1/4 Hube, wegen dem Andreas Schober von Kotschen schuldigen 89 fl 57 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 12. Mai 1853, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Handlern mit dem Beisage anberaumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 31. December 1852.

3. 95. (1)

E d i c t.

Nr. 139.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Josef Stimpfel, von Hohenegg Nr. 5, bekannt gemacht:

Herr Rudolph Gandolini, Handelsmann in Wien, habe wider ihn die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 100 fl. 15 kr. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 27. April 1853 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Geklagte mit dem Beisage erinnert, daß er zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1853

3. 98. (1)

E d i c t.

Nr. 87.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der, der Frau Ursula Jurkewitz gehörigen, in Pitsche Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche sub Urb. Nr. 62 vorkommenden, laut Protocolles vom 1. December 1852, Z. 6986, auf 1420 fl. geschätzten 1/2 Hube sammt Zugehör, dann des im Grundbuche sub Urb. Fol. 58 vorkommenden, auf 80 fl. bewertheten unbehausten Unterfassels, wegen dem Hrn. Johann Tscherne von Gottschee aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Mai 1848, Z. 1361, schuldigen 216 fl. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den 14. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Pitsche mit dem Beisage beraumt, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Jänner 1853.

3. 97. (1)

E d i c t.

Nr. 140.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Mathias Eisenzopf, von Hohenegg Nr. 21, bekannt gemacht:

Herr Rudolf Gandolini, Handelsmann in Wien, habe wider ihn die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 51 fl. 43 kr. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 27. April 1853 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschl. vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Geklagte mit dem Beisage erinnert, daß er zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1853.

3. 102. (1)

E d i c t.

Nr. 6695.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Hrn Franz Koschier in Stein, wider Maria Novak in Schelednik, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. C. 24 vorkommenden, auf 491 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 10. April, intab. 15. Juli d. J., Z. 1629, schuldigen 220 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Termine, auf den 18. Februar, 18. März und 18. April 1853, Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Scheled mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Feilbietung Statt finde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 12. December 1852.

2. 82. (2)

E d i c t.

Nr. 2315276.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Johann Kuralt von Gorcinavas, wider Martin Pipan von Dobousche, pct. 131 fl. 30 kr. c. s. c., zur Vornahme der mit Pestscheide vom 2. September l. J., Z. 3276, bewilligten executive Feilbietung der, der Maria Pipan gehörigen, noch auf Namen Maria Pipan vergewärteten, im Grundbuche des Gutes Keitelstein sub Sect. Nr. 10 vorkommenden, zur Dobousche Nr. 3 gelegenen, auf 473 fl. bewertheten Realitäten sammt An- und Zugehör, die Feilbietungstermine auf den 11. December 1852, 11. Jänner und 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Dobousche mit dem Anhang angeordnet worden sei, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Anhang eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 2. September 1852.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 91. (2)

E d i c t.

Nr. 7231.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Gottfried Perko, gewesenen Finanzwachaufseher, als Schuldner, und dem ebenfalls abwesenden Josef Perko, von Gottschee Nr. 13, als Hypothekarbesitzer, bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Josef Kreuzmayer, Schuhmacher in Altenmarkt Nr. 1, Bezirks Laas, die Klage auf Zahlung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 8. September 1850, pr. 21 fl. G.M. und auf Rechtsfertigung der dießfalls erwirkten Superpränotation bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 2. April 1853, Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18

der allerhöchsten Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. December 1852.

3. 71. (3)

E d i c t.

Nr. 28.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekanntgemacht:

Es habe das hochlöbl. k. k. Landesgericht in Laibach den Hausbesitzer und Wagnermeister Anton Perme vulgo Grom in Neumarkt, laut Beschlusses vom 31. December 1852, Z. 5928, wegen erhobenen Irtsinnes unter Curatel zu setzen befunden, wornach demselben von Seite dieses Gerichtes Hr. Georg Saverchnik, Hausbesitzer und Schmidmeister in Neumarkt, als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 4. Jänner 1853.

3. 79. (3)

E d i c t.

Nr. 97.

Da bei der auf den 7. Jänner d. J. angeordneten ersten Tagsatzung zur executive Feilbietung der, dem Johann Medwet von Pasiverch gehörigen Realität Rec f. Nr. 41, Urb. Nr. 32, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird es bei der mit Edict vom 5. November 1852, Z. 4280, auf den 7. Februar d. J. bestimmten 2. Tagsatzung sein Verbleiben haben.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 8. Jänner 1853.

3. 58. (3)

E d i c t.

Nr. 5744.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Kirchenvorstehung der Pfarrkirche St. Stefani in Semitsch, wider Johann Michelčić senior, von Semitsch Nr. 14, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 31. März 1851, Nr. 1165, zur Pfarrkirche St. Stefani in Semitsch schuldigen 101 fl. 51 kr., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich laut Protocolles ddo. 17. Juli 1852, Nr. 3631, auf 260 fl. geschätzten Realitäten, als: des in stara gora gelegenen, im Grundbuche des Gutes Semitsch sub Curr. Nr. 62 vorkommenden Weingartens, und der in Semitsch sub Co. sc. Nr. 20 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Kasse sammt Zugehör gewilliget, und es seien hiezu drei Tagsatzungen, auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 11. April 1853, jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts von Jedermann eingesehen werden.

Möttling am 16. November 1852.

3. 78. (3)

E d i c t.

Nr. 4784.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sei in die executive Feilbietung der, dem Jacob Schemrou gehörigen, in Leme sub Grundbuchs-Nr. 44 des Wippacher Grundbuchs, dann Urb. Fol. 947 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 109 fl. wegen dem Maria Leger von Isgoje aus dem Urtheile vom 6. November 1851, Z. 1786, schuldigen 63 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, 1. April und 7. Mai 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bez. Gericht Idria den 2. December 1852.